

Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2021

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 02.05.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	114.118.408,68
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.009.428,58
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	9.108.980,10
1.4	Außerordentliche Erträge	2.883.797,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.415.998,78
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	467.798,32
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	9.576.778,42
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.888.296,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.362.702,61
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	16.525.593,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.193.581,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.170.589,45
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.977.008,13
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6)	-4.451.414,50
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.887.718,76

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-4.887.718,76
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.7 und 2.10)	-9.339.133,26
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.570.729,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.968.350,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	-7.768.403,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	15.199.946,32
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	270.186,23
3.2	Sachvermögen	379.724.122,29
3.3	Finanzvermögen	98.102.522,92
3.4	Abgrenzungsposten	2.958.764,89
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	481.055.596,33
3.7	Basiskapital	211.322.006,49
3.8	Rücklagen	103.603.899,93
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	115.776.391,82
3.11	Rückstellungen	690.809,28
3.12	Verbindlichkeiten	44.340.778,21
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.321.710,60
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	481.055.596,33

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.397.935,16	8.491.202,78	30.866.783,35	9.108.980,10
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00

1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.266.736,31	2.314.353,60	5.180.416,18	467.798,32
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00